

Liebe Bewohnerinnen/ Bewohner und Besucherinnen und Besucher,
ab dem 01.07.2020 tritt die neue Landesverordnung zu Neu- und Wiederaufnahmen sowie zu Besuchs- und Ausgangsrechten in Pflegeeinrichtungen in Kraft. Mit der neuen Verordnung gehen erhebliche Lockerungen im Vergleich zur vorherigen Verordnung einher. Dies bedeutet für Sie eine höhere Eigenverantwortung im Umgang mit den Verhaltens- und Hygieneregeln.

Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Änderungen und halten Sie stets die Verhaltens- und Hygieneregeln ein.

Neuerungen ab 01.07.2020

Heimaufnahme von Bewohnerinnen und Bewohner

- Eine Quarantäne/ räumliche Absonderung ist nicht mehr erforderlich
- Die Bewohnerin/ der Bewohner müssen ab dem Aufnahmetag, für die Dauer von sieben Tagen, außerhalb des Zimmers eine Mund- und Nasenbedeckung tragen (Ausnahmen: wenn dies aus medizinischen Gründen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, dies müssen Sie durch ein Attest von Ihrem Hausarzt bestätigen lassen)
- Am Tag der Aufnahme, sowie am siebten Tag danach wird eine Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt.

Besuche in Pflegeeinrichtungen

- Für Besucherinnen und Besucher (Wohnbereich EG, 1, 2, 3, Stb.) steht ab dem 01.07. die Haupteingangstür am Hauptgebäude offen. Ein anderer Eingang darf nicht genutzt werden.

Öffnungszeiten für Besucherinnen und Besucher innerhalb der Einrichtung:

- **09.00 Uhr – 11.00 Uhr**
- **13.00 Uhr – 17.00 Uhr**

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Erstellt am/ Gültig ab: 01.07.2020	Version 1	Seite 1 von 6
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	-----------	----------------------

- Der Seiteneingangstür bleibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Braun`schen Stiftung/ Notarzt/ Krankentransport/ Handwerker vorbehalten.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen täglich zwei Besucherinnen und Besucher ohne zeitliche Begrenzung empfangen z.B. Tochter und Enkelsohn oder Ehemann und Sohn, (zeitgleich oder zu unterschiedlichen Zeiten) etc. Zu empfehlen wäre daher, dass Sie die Besuche innerhalb der Familie und nahestehenden Personen absprechen um die Beschränkung der Besucherzahl nicht zu überschreiten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf unsere Bewohner/-innen und Mitarbeiter/-innen und verbleiben Sie während der Einnahme von Mahlzeiten nicht auf den Wohnbereichen bzw. Bewohnerzimmern.
- Der Besuch soll in der Regel nur durch Angehörige oder sonst nahestehende Personen erfolgen.
- Besuche sind nur im Bewohnerzimmer, sowie in der Gartenanlage oder außerhalb der Einrichtung möglich. Aufgrund des geringeren Ansteckungsrisikos sollte der Besuch im freien dem Besuch im Zimmer vorgezogen werden, bei Besuchen in den Bewohnerzimmern sollte eine Querlüftung während des Besuchszeitraums stattfinden. Besucherinnen und Besucher sollen weiterhin Kontakte zu anderen Bewohnerinnen und Bewohner vermeiden. Besuche bzw. das Betreten der Gemeinschaftsräume wie z.B. Speisesaal/ Aufenthaltsräume in dem sich weitere Bewohnerinnen/Bewohner aufhalten bleiben weiterhin untersagt. Zulässig ist ausschließlich das Betreten der Gemeinschaftsräume, um Ihren Angehörigen abzuholen und auf direktem Weg ins Zimmer zu begleiten.
- Die Besuche erfordern keine vorherige Anmeldung bzw. Terminvergabe mehr. Ausnahme: Besuche von Bewohnerinnen und Bewohner die in einem Doppelzimmer leben. Um hierbei Überschneidungen zu vermeiden, sollte eine Anmeldung (mit Angabe von Besuchsdatum, etwaige Besuchsdauer) in der Verwaltung (Tel: 07272-9285-0) vereinbart bzw. angemeldet werden.
- Die Beschränkung der Besucherzahl gilt nicht für Besuche von schwerkranken oder sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern.

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Erstellt am/ Gültig ab: 01.07.2020	Version 1	Seite 2 von 6
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	-----------	----------------------

Verhaltensregeln und Hygieneanforderungen für Besucherinnen und Besucher

- Sie müssen vor dem Besuch, am Haupteingang das Formular der Kontaktnachverfolgung vollständig ausfüllen (Kontaktdaten: Name/ Vorname, Anschrift, Telefonnummer; Name/ Vorname, Zimmernummer der besuchten Bewohnerin/ Bewohner, Aufenthaltsorte, sowie die Uhrzeit des Besuchsbeginns) und geben diesen am Eingang ab, die Uhrzeit des Besuchsendes trägt ein Mitarbeiter/-in wenn Sie die Einrichtung verlassen ein. Die Daten werden nach der Aufbewahrungsfrist von einem Monat vernichtet. Kinder dürfen auf dem Formular des Erwachsenen mit eingetragen werden (Zählen jedoch trotzdem als Besucher 2 und der Erwachsenen als Besucher 1 !!!). Jugendliche müssen ein eigenes Formular verwenden.
- Das neue Formular der Kontaktnachverfolgung steht für Sie auf unserer Website zum Download bereit: www.braunschestiftung.de
- Sie müssen beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung eine ordnungsgemäße Händedesinfektion durchführen. Händedesinfektionsmittel und die Erklärung einer ordnungsgemäßen Händedesinfektion finden sie ebenfalls im Eingangsbereich.
- Sie müssen durchgängig eine Mund- und Nasenbedeckung tragen. Das Tragen eines Schutzvisiers ohne Mund- und Nasenbedeckung bietet keinen ausreichenden Schutz und ist deshalb ohne ärztliches Attest nicht zulässig. Achten Sie darauf das Mund UND Nase durchgängig bedeckt sind!!! Kinder müssen ab dem 6. Lebensjahr, ebenfalls eine Mund- und Nasenbedeckung tragen.
- Den Mindestabstand von 1,50m zu der besuchten Bewohnerin/ Bewohner ist einzuhalten. Ausnahme: beim Schieben eines Rollstuhls oder Hilfestellung beim Überqueren einer Barriere, sobald wieder die Einhaltung des Mindestabstands möglich ist, muss dieser auch wieder eingehalten werden.
- Sie müssen auf direkten Weg, unter Vermeidung von weiterem Kontakt zu anderen Bewohnerinnen/Bewohnern, in das entsprechende Bewohnerzimmer gehen.

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Erstellt am/ Gültig ab: 01.07.2020	Version 1	Seite 3 von 6
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	-----------	----------------------

- Bitte denken Sie daran, auch wenn Sie sich mit der Bewohnerin/ Bewohner in unserer Gartenanlage verabreden muss das Formular der Kontaktnachverfolgung ausgefüllt werden.
- Sie dürfen die Einrichtung nicht betreten bzw. persönlichen Kontakt zu ihrer besuchten Bewohnerin/ Bewohners haben, wenn Sie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder mit erkennbaren Atemwegsinfektionen und/oder Fieber oder sonstigen Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion leiden.
- Auch dürfen Sie die Einrichtung nicht betreten bzw. persönlichen Kontakt zu ihrer besuchten Bewohnerin/ Bewohner haben, wenn Sie innerhalb von 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion hatten.
- Halten Sie die Nies- und Hustenetikette ein.
- Lüften, Lüften, Lüften!!!

Verlassen der Einrichtung

- Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, unter Beachtung der 10. Corona-Bekämpfungs-Verordnung vom 19.06.2020 (in der jeweils geltenden Fassung) jederzeit zu verlassen. Hierzu werden unseren Bewohnerinnen und Bewohner Informationsmaterial bereitgestellt.

Wichtigstes: AHA-Formel

A= Abstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten!!!!

H= Hygieneregeln einhalten!!!

A=Alltagsmasken, wo immer es vorgeschrieben ist tragen!!!!

- Verlassen Bewohnerinnen und Bewohner die Einrichtung länger als 24 Stunden (ausgenommen Krankenhausaufenthalte), gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:
 - Eine Quarantäne/ räumliche Absonderung ist nicht mehr erforderlich
 - Die Bewohnerin/ der Bewohner müssen ab dem Aufnahmetag, für die Dauer von sieben Tagen, außerhalb des Zimmers eine Mund- und Nasenbedeckung tragen (Ausnahmen: wenn dies aus medizinischen Gründen oder sonstigen zwingenden Gründen

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Erstellt am/ Gültig ab: 01.07.2020	Version 1	Seite 4 von 6
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	-----------	----------------------

unzumutbar ist, dies müssen Sie durch ein Attest von Ihrem Hausarzt bestätigen lassen)

- Am Tag der Aufnahme, sowie am siebten Tag danach wird eine Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt.
- Empfehlenswert (keine Verpflichtung) für Bewohnerinnen und Bewohner:
um im Falle einer positiven Testung auf den Coronavirus SARS-CoV-2 innerhalb der Einrichtung, eine schnellere Kontaktnachverfolgung und somit die Weiterverbreitung des Virus auch außerhalb der Einrichtung schnellstmöglich zu unterbrechen, können Sie sich eigenständig Notizen machen mit Datum und jeweiligen Kontakten an diesem Tag z.B. 01.07. Mauritiusapotheke oder bei Sohn Zuhause etc.

Appell an unsere Bewohnerinnen/ Bewohner und Besucherinnen/ Besucher

Zum Schutze aller Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen/ Besucher bitten wir Sie:

- Die Verhaltensregeln/Hygieneanforderungen innerhalb und auch außerhalb unserer Einrichtung stets einzuhalten!!! Dies dient Infektionen zu vermeiden, denn beim Auftreten von Verdachts- oder Infektionsfällen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden wieder strenge Beschränkungen der Besuchsregelungen und Verlassen der Einrichtung eintreten.
- Teilen Sie uns mit, wenn Sie nach dem Besuch feststellen, dass Sie Kontakte zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten bzw. selbst Infiziert sind. Nur so können wir gemeinsam mit dem zuständigen Gesundheitsamt und Behörde schnellstmöglich Schutzmaßnahmen für unsere Bewohnerinnen/ Bewohner und Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter einleiten.
- Um ggf. eine Infektionskette unterbrechen zu können, vergessen Sie nicht die Kontaktnachverfolgung auszufüllen.
- Vermeiden Sie zwingend näheren Körperkontakt, wie Händeschütteln und Umarmungen.

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Erstellt am/ Gültig ab: 01.07.2020	Version 1	Seite 5 von 6
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	-----------	----------------------

- Bitte bedenken Sie auch, das in unserer Pflegeeinrichtung Risikopersonen leben, deshalb sollten auch weiterhin persönliche Kontakte minimiert bleiben.

Mögliche Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion

Fieber

Husten

Schnupfen/ verstopfte Nase

Kurzatmigkeit/ Atemnot

Halsschmerzen

Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn

Durchfall

Übelkeit/ Erbrechen

Kopfschmerzen

Muskel- und Gelenkschmerzen

Konjunktivitis

Appetitlosigkeit

Freigabe durch: Wolfgang Kuhn	Erstellt von: Sabrina Braun	Erstellt am/ Gültig ab: 01.07.2020	Version 1	Seite 6 von 6
----------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	-----------	----------------------